



Förderinfo Steiermark für bestehende Biomasseheizungen

Bundesförderung für Privatpersonen beim Tausch einer Biomasseheizung auf eine neue Pelletsheizung

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch einer Biomasseheizung gegen eine neue Pelletsheizung im Privatbereich.

WER wird gefördert:

Privatpersonen, die den Hauptwohnsitz am Projektstandort haben.

WIE wird gefördert:

Bund:

5.000 € bei der Erneuerung einer Biomasseheizung (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz)

Die Fördersumme ist mit maximal 30 % der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Fördervoraussetzungen:

Das zu erneuernde Heizsystem muss ein Mindestalter von 15 Jahren aufweisen.

Manche Gemeinden fördern Pelletsheizungen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

**Bis zu
5.000
Euro**



**Haben Sie Fragen zum Thema
Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!**

QR-Code scannen und
Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:
oekofen.com/de-at/ansprechpartner



Förderinfo Steiermark

ÖkoFEN

Abwicklung und Antragstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen Pelletsheizung!

1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

2. Registrierung für die Bundesförderung

unter meinefoerderung.at/webforms/efh_ern ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert

3. Neue Pelletsheizung bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen

Liefer- und Montagetermin festlegen!

Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

4. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2025.

Alle Informationen zur Bundesförderung finden Sie hier:

oekofen.com/de-at/foerderungen

Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit dem Rauchfangkehrer (ev. Kaminsanierung notwendig) und der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand 02.04.2025

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

oekofen.com/de-at/ansprechpartner

